



## Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0203/2018		Datum: 09.03.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 00036-18	
<b>Betreff:</b>			
<b>Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Durchbruch Danne", Ä 6</b>			
Gremienweg:			
20.03.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 Ä6, „Durchbruch Danne“ zu ( § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB):

- Ausnahmsweise Zulassung von Ausgangstreppenstufen in einer für Anpflanzungen vorgesehenen Fläche

<b>Antragseingang</b>	08.01.2018
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Erweiterung Seniorenheim
<b>Grundstück/Straße</b>	Koblenz, Kornpfortstraße 14
<b>Gemarkung</b>	Koblenz (PLZ 56068)
<b>Flur</b>	8
<b>Flurstück</b>	681/10

### Begründung:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Stufenanlage (Podest und 6 Stufen) als zusätzlichen Treppenhausausgang.

Die Stufen liegen in einer Fläche, die gem. Bebauungsplan für Anpflanzungen vorgesehen sind.

Gem. Bebauungsplantext sind in dieser Fläche ausnahmsweise Befestigungen für Wege z. B. Flucht und Feuerwehrwege etc. zulässig.

Dadurch können Rettungswegelängen für das Erreichen der Freifläche verringert werden.

Die Voraussetzungen für die Zulassung der Abweichung liegen damit vor.

### Anlagen:

Lageplan, Grundriss

Ansicht

**Historie:**